

Danziger Zeitung.



Nr. 7120.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettnerhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Kaiserl. Postanstalten angenommen.
Preis pro Quartal 1 R. 15 Sgr. Auswärts 1 R. 20 Sgr. — Jägerl. pro Petit-Zeile 2 Sgr., nehmen an: in Berlin: A. Kettmeyer und H. H. Hoff; in Leipzig: Eugen Fort und H. Engler; in Hamburg: Hassenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schüller; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1872.

Deutschland.

Berlin, 31. Januar. Der fast immer geistreiche und oft scharfsinnige Alfred Döwe kämpft „im Neuen Reich“ doch gegen Windmühlen, wenn er den „Nationalen“ eine Lektion darüber hält, daß sie den Personenwechsel im Cultusministerium gar als einen „parlamentarischen Sieg“ feierten, wie ein solcher wohl von einem englischen Parlament, aber unter Kaiser Wilhelm doch nie von einem preußischen Abgeordnetenhaus erfochten werden könnte. Gewiß, es wäre recht thöricht gewesen, wenn die „Nationalen“ einer solchen Illusion sich hingegeben hätten. Aber, wo hätten sie, wo hätten wenigstens die anerkannten Wortsührer der Partei das auch je gethan? Freilich haben sie sich auch nicht auf den wirklich nicht hohen Standpunkt der politischen Betrachtung gestellt, von dem aus Döwe diesen deutwürdigen Personenwechsel lediglich aus einer, allerdings sehr gerechtfertigten, persönlichen Empfindlichkeit des Monarchen erklärt. Wir geben zu, daß der von dem bisherigen Minister begangene, sicherlich nicht feine, Verstoß, die Stunde seines Falles rascher herbeigeführt hat, als sie sonst gekommen wäre. Aber ihr Nahen war schon vor ziemlich langer Zeit wahrzunehmen. Dem Monarchen hatte es nicht für die Dauer entgehen können, daß der Minister, den er auch heute wohl noch als einen ihm persönlich treuen Diener betrachtet, doch immer offenbar im entschiedenen Gegensatz zu den Grundsätzen handelte, welche er selbst eins als Prinz von Preußen beim Antritte der Regentschaft vor dem Lande und aus seiner innersten Überzeugung verkündigt hatte. Gleichgültig, wie viel oder wie wenig Gewicht Kaiser Wilhelm auf die Opposition der öffentlichen Meinung und des Abgeordnetenhauses legt, aber gewiß ist es, daß der Schade, welcher durch das Mühlersche System der Kirche und Schule, dem Volke und dem ganzen Staate zugefügt wurde, dem Könige immer klarer vor die Seele trat. Eben darum und nicht um der parlamentarischen Opposition, aber noch viel weniger um einer bloß persönlichen Kränkung willen, hat er dem Minister und dem Systeme des Ministers den Abschied gegeben. Wir hoffen, daß schon nach den heutigen Erklärungen des neuen Cultusministers und des Fürsten Bismarck Döwe selbst aufzugehen wird, uns darin zu glauben. Selbstverständlich erwarten wir nicht ein vollständig liberales System, aber doch ein System, in welchem die Höchstheit und die Hinkenheit des pietistisch-orthodoxen Unwesens nicht mehr als Religion gilt, sondern als das, was es ist, nämlich als die gerade Gegenheit. Wie die Bannträger dieser Richtung in der Kirche, so werden dann auch die Stiehl und die Wieje nicht länger mehr den schlimmen Einfluß ausüben können, durch welchen sie die Volksschulen, wie die höheren Lehranstalten jeder Gattung so viele Jahre hindurch so schwer beschädigt haben.

Die Commission zur Berathung des Civil-Pensionsgesetzes hat u. A. al. 3 des § 1 so gefasst: „Bei Staatsministern, welche aus dem Staatsdienst ausscheiden, welche eingetretene Dienstfähigkeit nicht Vorbedingung der Pension“, so daß alle übrigen Voraussetzungen, insbesondere auch zehnjährige Dienstzeit bei der Pensionierung von Ministern vorhanden sein müssen. — Abg. Karsten hat zu dem Gesetzentwurf folgende Resolution beantragt: Das Haus der Abgeordneten wolle die Staatsregierung auffordern, das Gesetz, betreffend die Dienstvergeltung der nicht richterlichen Beamten, vom 21. Juli 1852, einer Revision zu unterwerfen und sodann dem Landtag eine entsprechende Vorlage zu machen.

Der Gang der Vorberathung über die Kreisordnung, sagt die „Provinzial-Correspondenz“, berechtigt zu der Erwartung, daß es dem gemeinsamen ersten Willen aller gemäßigte Parteien in der That gelingen werde, diesmal eine allseitige Verständigung über die Grundlagen der wichtigen Reform zu erzielen.

Die Sachverständigen-Commission, welche nach den Beschlüssen des Bundesrats mit der Entwicklung einer Seemanns-Ordnung beauftragt werden soll, wird ihre Arbeiten demnächst beginnen. Einzelne der beteiligten Regierungen haben die von ihnen zu bestellenden Commissarien bereits bezeichnet; zwischen anderen steht die Verständigung über die Commissarien der verschiedenen Kategorien bevor.

Die rumänische Angelegenheit, d. h. so weit man darunter die Eisenbahn-Angelegenheit versteht, — schreibt man der „Fr. Btg.“ — ist in sofern geordnet, als durch die am Freitag beschlossene Umwandlung der Genossenschaft der Obligationsbesitzer in eine Actien-Gesellschaft die Concessionäre, die Herzöge von Ratibor und Ujest, Graf Lehndorf und Dr. Strousberg aus allen ihren Verbindlichkeiten entlassen sind. Dies ist das große Werk, welches die Disconto-Gesellschaft und Herr Geh. Rath Bleicher fertig gebracht haben, und wenn letzterer, wie man allgemein sagt, den Freiherrn-Titel erhalten soll, so ist der Dank für diese Hilfe, die er dem bedrängten Adel geleistet, wohl auch dabei in Betracht kommen. Ob die neue Stellung für die Obligationsbesitzer ebenso gläufig ist wie für die Concessionäre, möchten wir bezweifeln, allerdings scheint die rumänische Regierung 5% zu garantiren, aber dies hängt erstens davon ab, wie viel die Fertigstellung der Bahnen noch kosten wird, zweitens davon, ob die Bahnen in dem festgestellten Termine fertig werden, und ob die rumänische Regierung sie als fertig anerkennt, und drittens davon, ob die rumänische Regierung sich halten kann. Letzteres ist zweifelhafter als mancher glauben will, denn wenn auch der sonst so geschwätzige Telegraph nichts davon gemeldet hat, so weiß man doch, daß erst vor Kurzem in Bukarest 30 höhere

Offiziere entlassen werden mussten, weil der Fürst die Gewissheit hatte, daß er sich im gegebenen Moment nicht auf sie verlassen könne.

— Amerika hat den mit Deutschland am 11. Dezember abgeschlossenen Consularvertrag in Washington ratifiziert.

* Der ehemalige Rundschauer der „Ketzg.“, Hr. v. Gerlach hat — wie schon im April v. J. — abermals der Centrumfraktion des Abgeordnetenhauses einen Besuch gemacht und sich dabei — wie die „Germania“ berichtet — mit der Haltung der Clericalen im Reichstage vollständig einverstanden erklärt. Die „Germania“ freut sich dieser Bündigungsmöglichkeit natürlich. — Wir meinen, es ist das Verhalten des alten Ritters, ebenso wie das Bittschreiben der sächsischen Geistlichen an den Bischof von Paderborn, wie die täglichen Denunciations der „Ketzg.“ gegen Sydow und Visco, welche (Denunciations) der Abg. Strober nun auch in das Abgeordnetenhaus selbst verlegt hat — es sind dies alles Symptome, daß die protestantischen und katholischen Jesuiten sich immer mehr ihrer natürlichen Verwandschaft bewußt werden und deshalb ihre brüderliche Gesinnung immer klarer an den Tag zu legen sich gedrungen fühlen.

— Der „B. B.-C.“ hört, daß man im Reichstag nicht dabei stehen bleiben wird, lediglich dahin einen Busas zum Gesetz über die Actien-Gesellschaften zu fordern, daß vor Vollzahlung der alten Actien keine Emission jüngerer Actien stattfinden darf — es soll vielmehr, entgegen dem, was bisher verlautete, eine ganze Reihe von Emissionen beantragt werden. So z. B. wird man fordern, daß die Entscheidung, ob eine neue Actien-Emission auszugehen sei, niemals dem Ermine des Verwaltungsrates allein anheimgegeben werde, es soll dafür im Gegenteil die Zustimmung der Generalversammlung ausdrücklich erfordert werden.

— Der vor Kurzem angekündigte internationale Congress für das Geschäftswesen wird, wie wir hören, am 3. Juli in London zusammentreten.

— An die Universität Straßburg sind ferner berufen: Dr. Liebmann aus Tübingen als Professor der Philosophie, Prof. Lücke in Bern, Prof. des römischen Civilrechts Köppen in Würzburg und der Prof. der Theologie Dr. Schulz in Basel.

— Bisher fehlt es an einer Eidesformel für Dissidenten, da das Gesetz nur Formeln für Protestant, Katholiken und Juden hat. Die hiesige freie Gemeinde hat nun eine Petition an den Landtag beschlossen, in welcher die Bitte ausgesprochen ist: der Gemeinde zu gestatten, ihre achtzehn Artikel auszustatt des Eides mit einem „Ja“ oder „Nein“ bekräftigen zu dürfen.

— In Würzburg hat in der Nacht vom 25. zum 26. Jan. ein großer Conflict zwischen Studenten und Polizeibeamten stattgefunden, in Folge dessen 12 Studenten, davon 2 lebensgefährlich, verwundet sind, während von der Polizei Niemand verletzt ist. Die Beamten machten nach einer Darstellung in der „Fr. Btg.“ von der blanken Waffe Gebrauch, während die Studenten unbewaffnet, nicht einmal mit Stöcken versehen waren.

— In Würzburg hat in der That gelungen, auf die am Freitag, den 2. Febr., stattfindende Eröffnung des altkatholischen Gottesdienstes und den daraus unmittelbar sich entwickelnden Conflict des Arme-Bischofs mit dem Kriegsministerium. Ersterer hat das erwähnte Rescript nicht ohne Anreizung von hier aus erlassen, wie ihm auch vom hiesigen Erzbischof eine andere Kirche zur Abhaltung des Militär-Gottesdienstes in sichere Aussicht gestellt worden ist. Uebrigens verlautet in hiesigen Kreisen, daß man an der andern maßgebenden Stelle auch seinen Entschluß gesetzt hat.

Österreich.

Wien, 30. Jan. Nach einem Telegramm der „Fr. Btg.“ ist in Linz die strafrechterliche Untersuchung gegen den bekannten Pater Gabriel eingestellt worden.

England.

London, 30. Jan. Das englische Parlament rüstet sich zu seiner neuen, nächste Woche Dienstag zu eröffnenden Session. Was die Adresse betrifft, welche das Unterhaus in Erwiderung auf die Thronrede an die Königin richten wird, so ist der Antragsteller derselben bereits gewählt, obwohl die Thronrede noch gar nicht bekannt ist. — Vor der königlichen Commission, welche sich mit Untersuchungen über die Ursache des Unterganges der „Magenta“ beschäftigt, wurde als einer der letzten Zeugen auch der ehemalige Marineminister Chilbers vernommen. Es sieht nunmehr fest, daß in der ganzen Admiralty vom Minister bis auf die Unterbeamten hinab Niemand wußte, daß das Schiff nicht seetüchtig war.

— In Chiselhurst geht es jetzt lebhaft zu, schreibt Mr. Schlesinger der „N. Fr. Pr.“. Kaum vergeht ein Tag, daß der Fr. Kaiser nicht Audienzen ertheilt, bald Einzelnen, bald ganzen Deputationen, die im Geheimen von Frankreich herüberkommen. Viele von den mit einer Audienz Beglückten sind ohne Zweifel Abenteurer, die auf eigene Faust konspirieren; andererseits jedoch ist kein Zweifel, daß ein regelmäßiger Verschwörungsdienst zwischen hier und drüber eingerichtet wurde, und die Intrigue bis in das Herz des Heeres und des Arbeiterstandes hinein festgesponnen wird. Verläßliche Angaben zufolge hatten vor wenigen Tagen zwei Delegaten der Pariser „Internationale“ eine lange geheime Besprechung mit Napoleon, und von den Nächsten unter den Roten kam jeder hören, daß eine Restauration des Empire ihnen jetzt bei weitem willkommen wäre, als eine Consolidirung der gegenwärtigen Auster-

publik, die hessens- und verachtungswert zu gleicher Zeit sei. Nächst den beiden Delegaten der „Internationale“ erzählt man auch von einem großen in London und Paris etablierten Bankierhause, daß es mit dem Fr. Kaiser tief in finanziellen Unterhandlungen stecke und ihm für gewisse Eventualitäten bedeckende Summen angeboten habe. Mit den Arbeiter- und Finanz-Agenten verhandelt der Kaiser allein, die Gattin dagegen empfängt die Abgeordneten der clericalen und militärischen Getreuen. (Mit den rothen, der schwarzen und besonders mit der goldenen Internationale — Rothschild — im Bunde, kann es ja Napoleon gar nicht fehlen.)

Frankreich.

Paris, 29. Januar. — Die jüngsten so positiv laufenden Fusionen-Gerüchte und die angedrohte Ankunft des Grafen von Paris in Frohsdorf haben den Grafen von Chambord zu einer Kundgebung veranlaßt, welche von Deutslichkeit nichts zu wünschen übrig läßt. Das veröffentlichte Manifest erklärt, daß Heinrich V. sich als den legitimen König von Frankreich betrachte, alle seine Ansprüche aufrecht halte, und als der Repräsentant des nationalen Principes der erblichen Monarchie sich dem Lande anbiete, das „keine Zeit zu verlieren hat“. Der Graf von Chambord erklärt, zu allen Opfern bereit zu sein, um Frankreich glücklich zu machen, weist aber jeden Gedanken der Aussöhnung mit der jüngeren Linie als ein Pactum mit der Revolution weit von sich. Die fusionstreuen Orleanisten wissen nun, woran sie sind, und wenn der Graf von Paris eine Neigung hätte, nach Frohsdorf zu wallen, so ist er jetzt eines Besseren belehrt. Der Graf von Chambord hält alle seine Ansprüche aufrecht und will nicht König der Revolution sein, d. h. er will den Grafen von Paris auf Grund der Fusion nicht als Thronfolger akzeptieren. Das Manifest Chambord's ist logisch und macht dem Fusionspalke ein Ende, weiter aber hat es wohl keine praktische Bedeutung.

— In den Partei-Faktionen ventilirte man in den letzten Tagen beständig die Frage der Einführung eines Vicepräsidenten der Republik. Lefèvre-Pontalis hatte sogar schon folgenden Gesetzentwurf formulirt: „Art. 1. Ein Vice-Präsident der Republik wird von der Nationalversammlung in geheimer Stimme gewählt.“ Der Vice-Präsident wird von der Nationalversammlung ernannt. Art. 2. Der Vice-Präsident ist im Falle einer Behinderung oder Erledigung die Gewalten des Präsidiums interimistisch aus.“ Herr Thiers erklärte indes auf eine vertrauliche Anfrage mehrerer Abgeordneten, er würde jede Art von Vicepräsidentschaft als eine persönlich gegen ihn gerichtete Feindseligkeit ansehen: er habe, Gott sei Dank, noch Patriotismus genug, um, wenn er sich zum Rücktritt entschließe, die Geschäfte gewissenhaft bis zur Einsetzung eines Nachfolgers fortzuführen, und was die Eventualität seines Todes betrifft, sei ja in diesem Falle der Vicepräsident des Ministerraths, zur Zeit Herr Dufauré, naturgemäß berufen, die geeigneten Schritte zur Wiederbelebung des obersten Staatsamtes einzuleiten. Diese kategorischen Erklärungen des Herrn Thiers haben die Abgeordneten mehr befriedigt als überzeugt und das „Journal des Débats“ vermutet, daß der erwähnte Antrag in leicht veränderter Form doch nächstens eingereicht werden dürfte.

— Im Alcazar fand gestern die General-Versammlung der „Ligue für die Befreiung von Elsaß-Lothringen“ statt; den Vorsitz führte Hr. Michel Ney, ehemaliger Redakteur der „Patrie“, Beamter im Prekbureau des Ministeriums des Innern. Dem deutschen Reiche, dem deutschen Kaiser, Bismarck, Roos und Moltke mögen gestern die Ohren gellungen haben, ob der zündenden Neden und der Nachschwüre dieser à distance mutigen Patrioten.

Australien.

Durch Allerhöchst bestätigten Urteilsspruch des Ober-Militärgerichts in der Obrist des 109. Wolgaschen Infanterie-Regiments, Kruse, für Bußforderung von Uebertragsgeldern und für den Verbrauch dieses Geldes zu eigenem Nutzen, der Richtung des Gefangen verurtheilt, daß der erwähnte Antrag konnte das Verderb nur unter immer größerer Anstrengung fortkommen, so daß sich der Reiter zuletzt abgestiegen. Nach langen und mühsamen Anstrengungen gewannen Pferd und Reiter endlich wieder festes Terrain unter den Felsen und jetzt war es, daß der Reiter einen Blick zurückwurde, um die Ursache des immer mehr wachsenden Gefahrens zu entdecken. Seinen Augen bot sich das furchtbare Schauspiel. Alle die Bäume, von denen die zurückgelegte Strecke fast ganz bedeckt war, näherten sich schloß zur Erde und verschwanden sodann mit einer raschen Geschwindigkeit in dem sich unter ihnen öffnenden Abgrund. Einige Minuten später konnte das Pferd nur unter immer größerer Anstrengung fortkommen, so daß sich der Reiter zuletzt abgestiegen. Nach langen und mühsamen Anstrengungen gewannen Pferd und Reiter endlich wieder festes Terrain unter den Felsen und jetzt war es, daß der Reiter einen Blick zurückwurde, um die Ursache des immer mehr wachsenden Gefahrens zu entdecken. Seinen Augen bot sich das furchtbare Schauspiel. Alle die Bäume, von denen die zurückgelegte Strecke fast ganz bedeckt war, näherten sich schloß zur Erde und verschwanden sodann mit einer raschen Geschwindigkeit in dem sich unter ihnen öffnenden Abgrund. Einige Minuten später sah der Reiter, so weit seine Blick reichten, nur noch eine ungeheure Wassermasse sich mit einem donnerähnlichen Geschieße wie bei Katastrophen heranrollen. Ein großer Teil des Territoriums sich in einen See verwandelt hat, welcher alle auf jenem Gebiete errichteten Ansiedelungen, sämmt deren Bewohner verdrängt. Einer der Wenigen, welche dem Verderben entgangen sind, erzählt, daß er, von Orlando nach Millonville zu Pferde reiste, plötzlich sein Pferd zusammenbrach und vor einem in der Richtung des zurückgelegten Weges sich erhebenden unerträlichen Geschieße erschrecken sah. Wenige Augenblicke später konnte das Pferd nur unter immer größerer Anstrengung fortkommen, so daß sich der Reiter zuletzt abgestiegen.

Nach langen und mühsamen Anstrengungen gewannen Pferd und Reiter endlich wieder festes Terrain unter den Felsen und jetzt war es, daß der Reiter einen Blick zurückwurde, um die Ursache des immer mehr wachsenden Gefahrens zu entdecken. Seinen Augen bot sich das furchtbare Schauspiel. Alle die Bäume, von denen die zurückgelegte Strecke fast ganz bedeckt war, näherten sich schloß zur Erde und verschwanden sodann mit einer raschen Geschwindigkeit in dem sich unter ihnen öffnenden Abgrund. Einige Minuten später sah der Reiter, so weit seine Blick reichten, nur noch eine ungeheure Wassermasse sich mit einem donnerähnlichen Geschieße wie bei Katastrophen heranrollen. Ein großer Teil des Territoriums sich in einen See verwandelt hat, welcher alle auf jenem Gebiete errichteten Ansiedelungen, sämmt deren Bewohner verdrängt.

Einen Augenblick später konnte das Pferd nur unter immer größerer Anstrengung fortkommen, so daß sich der Reiter zuletzt abgestiegen.

Nach langen und mühsamen Anstrengungen gewannen Pferd und Reiter endlich wieder festes Terrain unter den Felsen und jetzt war es, daß der Reiter einen Blick zurückwurde, um die Ursache des immer mehr wachsenden Gefahrens zu entdecken. Seinen Augen bot sich das furchtbare Schauspiel. Alle die Bäume, von denen die zurückgelegte Strecke fast ganz bedeckt war, näherten sich schloß zur Erde und verschwanden sodann mit einer raschen Geschwindigkeit in dem sich unter ihnen öffnenden Abgrund. Einige Minuten später sah der Reiter, so weit seine Blick reichten, nur noch eine ungeheure Wassermasse sich mit einem donnerähnlichen Geschieße wie bei Katastrophen heranrollen. Ein großer Teil des Territoriums sich in einen See verwandelt hat, welcher alle auf jenem Gebiete errichteten Ansiedelungen, sämmt deren Bewohner verdrängt.

Nach langen und mühsamen Anstrengungen gewannen Pferd und Reiter endlich wieder festes Terrain unter den Felsen und jetzt war es, daß der Reiter einen Blick zurückwurde, um die Ursache des immer mehr wachsenden Gefahrens zu entdecken. Seinen Augen bot sich das furchtbare Schauspiel. Alle die Bäume, von denen die zurückgelegte Strecke fast ganz bedeckt war, näherten sich schloß zur Erde und verschwanden sodann mit einer raschen Geschwindigkeit in dem sich unter ihnen öffnenden Abgrund. Einige Minuten später sah der Reiter, so weit seine Blick reichten, nur noch eine ungeheure Wassermasse sich mit einem donnerähnlichen Geschieße wie bei Katastrophen heranrollen. Ein großer Teil des Territoriums sich in einen See verwandelt hat, welcher alle auf jenem Gebiete errichteten Ansiedelungen, sämmt deren Bewohner verdrängt.

Nach langen und mühsamen Anstrengungen gewannen Pferd und Reiter endlich wieder festes Terrain unter den Felsen und jetzt war es, daß der Reiter einen Blick zurückwurde, um die Ursache des immer mehr wachsenden Gefahrens zu entdecken. Seinen Augen bot sich das furchtbare Schauspiel. Alle die Bäume, von denen die zurückgelegte Strecke fast ganz bedeckt war, näherten sich schloß zur Erde und verschwanden sodann mit einer raschen Geschwindigkeit in dem sich unter ihnen öffnenden Abgrund. Einige Minuten später sah der Reiter, so weit seine Blick reichten, nur noch eine ungeheure Wassermasse sich mit einem donnerähnlichen Geschieße wie bei Katastrophen heranrollen. Ein großer Teil des Territoriums sich in einen See verwandelt hat, welcher alle auf jenem Gebiete errichteten Ansiedelungen, sämmt deren Bewohner verdrängt.

Nach langen und mühsamen Anstrengungen gewannen Pferd und Reiter endlich wieder festes Terrain unter den Felsen und jetzt war es, daß der Reiter einen Blick zurückwurde, um die Ursache des immer mehr wachsenden Gefahrens zu entdecken. Seinen Augen bot sich das furchtbare Schauspiel. Alle die Bäume, von denen die zurückgelegte Strecke fast ganz bedeckt war, näherten sich schloß zur Erde und verschwanden sodann mit einer raschen Geschwindigkeit in dem sich unter ihnen öffnenden Abgrund. Einige Minuten später sah der Reiter, so weit seine Blick reichten, nur noch eine ungeheure Wassermasse sich mit einem donnerähnlichen Geschieße wie bei Katastrophen heranrollen. Ein großer Teil des Territoriums sich in einen See verwandelt hat, welcher alle auf jenem Gebiete errichteten Ansiedelungen, sämmt deren Bewohner verdrängt.

Nach langen und mühsamen Anstrengungen gewannen Pferd und Reiter endlich wieder festes Terrain unter den Felsen und jetzt war es, daß der Reiter einen Blick zurückwurde, um die Ursache des immer mehr wachsenden Gefahrens zu entdecken. Seinen Augen bot sich das furchtbare Schauspiel. Alle die Bäume, von denen die zurückgelegte Strecke fast ganz bedeckt war, näherten sich schloß zur Erde und verschwanden sodann mit einer raschen Geschwindigkeit in dem sich unter ihnen öffnenden Abgrund. Einige Minuten später sah der Reiter, so weit seine Blick reichten, nur noch eine ungeheure Wassermasse sich mit einem donnerähnlichen Geschieße wie bei Katastrophen heranrollen. Ein großer Teil des Territoriums sich in einen See verwandelt hat, welcher alle auf jenem Gebiete errichteten Ansiedelungen, sämmt deren Bewohner verdrängt.

Nach langen und mühsamen Anstrengungen gewannen Pferd und Reiter endlich wieder festes Terrain unter den Felsen und jetzt war es, daß der Reiter einen Blick zurückwurde, um die Ursache des immer mehr wachsenden Gefahrens zu entdecken. Seinen Augen bot sich das furchtbare Schauspiel. Alle die Bäume, von denen die zurückgelegte Strecke fast ganz bedeckt war, näherten sich schloß zur Erde und verschwanden sodann mit einer raschen Geschwindigkeit in dem sich unter ihnen öffnenden Abgrund. Einige Minuten später sah der Reiter, so weit seine Blick reichten, nur noch eine ungeheure Wassermasse sich mit einem donnerähnlichen Geschieße wie bei Katastrophen heranrollen. Ein großer Teil des Territoriums sich in einen See verwandelt hat, welcher

Nach vierwöchentlichem Lungenleiden starb der Sergeant der 5. Compagnie 4 Uhr, der Unteroffizier-Corps verließ an ihm einen braven, lieblichen Kameraden, der seinen ganzen Ehrengang in der Erfüllung seiner Dienstpflichten suchte.

Das Unteroffizier-Corps der 5. Compagnie 4. Ostpreuß. Grenad.-Regts.

No. 5.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute eingetragen:

Col. 1. laufende No. 232.

Col. 2. Firma der Gesellschaft:
Danziger Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft.

Col. 3. Sitz der Gesellschaft:
Danzig.

Col. 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, gegründet auf das notarielle Statut vom 23. Januar 1872 und den Nachtrag vom 26. Januar 1872, welche sich in beglaubigter Form im Beilageband Seite 2 seq. zum Gesellschaftsregister befinden. Gegenstand des auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkten Unternehmens ist der Betrieb des Maschinenbaus und anderer einschläglicher Geschäfte und zwar zunächst auf dem früher von der Firma Stedel & Wagenknecht zum Betriebe einer Maschinenfabrik benutzten, in der Weidengasse zu Danzig belegenen Grundstücke.

Das Grundkapital beträgt Dreihunderttausend Thaler und ist in Dreitausend auf den Inhaber lautende Aktionen über je Einhundert Thaler zerlegt.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch die Danziger Zeitung, die Königsberger Hartungsche Zeitung, den Deutschen Reichsanzeiger.

Die Willenserklärungen des Aufsichtsraths, welcher aus sechs Mitgliedern und zwei Stellvertretern besteht, sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie mit der Firma des letzteren und den Worten: "Der Aufsichtsrath", sowie dem Namen des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters unterzeichnet sind.

Die Direction bestellt je nach dem Beschluss des Aufsichtsraths aus einem oder zwei Directoren. Auch kann der Aufsichtsrath Stellvertreter bestellen.

Die Willenserklärungen des Vorstandes sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie mit der Firma der letzteren unterzeichnet sind und die Unterschrift von zwei Directoren oder wenn nur ein Director ernannt ist, die des Directors und eines Stellvertreters oder die Unterschrift des Directors resp. eines Vertreters und eines zur Bezeichnung ausdrücklich Bevollmächtigten tragen.

Zwei Directoren sind zur Zeit gewählt:

1. der Ingenieur Albert Wagenknecht zu Danzig.

2. der Kaufmann und Consul George Baum zu Danzig.

Danzig, den 29. Januar 1872.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

v. Grobbed.

Bekanntmachung.

In unser Gesellschaftsregister ist heute eingetragen:

Col. 1. laufende No. 233.

Col. 2. Firma der Gesellschaft:
Danziger Schiffswerft und Kesselschmiede-Aktiengesellschaft.

Col. 3. Sitz der Gesellschaft:
Danzig.

Col. 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft, gegründet auf das notarielle Statut vom 23. Januar 1872 und den Nachtrag vom 26. Januar 1872, welche sich in beglaubigter Form im Beilageband Seite 3/36 seq. zum Gesellschaftsregister befinden.

Gegenstand des auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkten Unternehmens ist der Betrieb des Schiffsbauens und anderer einschläglicher Gewerbe zunächst auf den bisher vom Schiffsbauemeister Devrient als Schiffswerft benutzten Grundstücke zu Danzig am polnischen Hafen.

Das Grundkapital beträgt Zweihunderttausend Thaler und ist in Zweitausend auf den Inhaber lautende Aktionen über je Einhundert Thaler zerlegt.

Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen durch die Danziger Zeitung, die Königsberger Hartungsche Zeitung, den Deutschen Reichsanzeiger.

Die Willenserklärungen des Aufsichtsraths, welcher aus sechs Mitgliedern und zwei Stellvertretern besteht, sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie mit der Firma und den Worten

der Aufsichtsrath,

sowie mit dem Namen des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters unterzeichnet sind.

Der Vorstand (die Direction) besteht je nach dem Beschluss des Aufsichtsraths aus einem oder zwei Directoren, auch kann der Aufsichtsrath Stellvertreter bestellen.

Die Willenserklärungen des Vorstandes sind für die Gesellschaft verbindlich, wenn sie mit der Firma unterzeichnet sind und die Unterschrift von zwei Directoren, oder wenn nur ein Director ernannt ist, die des Directors und eines Stellvertreters oder die Unterschrift des Directors resp. eines Stellvertreters und eines zur Bezeichnung der Firma ausdrücklich Bevollmächtigten tragen.

Den Vorstand bilden zur Zeit:

1) der Schiffsbauemeister Carl Devrient zu Danzig als Director der Gesellschaft.

2) der Kaufmann Alexander Olschewski zu Danzig als stellvertretender Director.

Danzig, den 29. Januar 1872.

Königl. Commerz- u. Admiralitäts-Collegium.

v. Grobbed.

(1707)

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Die am 20. Februar d. J. und 23. desselben Monats anstehenden Termine zur Versteigerung des wertvollen Anteils des Martin Hinz an dem Grundstücke Grzybaw No. 2 resp. zur Publikation des Bischlagsbescheides werden aufgehoben.

Berent, den 23. Januar 1872.

Agl. Kreis-Gerichts-